

1. FAHRER/BEIFÄHRER, FAHRZEUG

Das Kleinkrafttrad: Roller, (E-) Moped, Pedelec 45 und mehr ...

Auch wenn es auf den ersten Blick nach einem einfachen Fahrrad mit Elektro-Motor aussieht: Wer das bis zu 45 km/h schnelle S-Pedelec fahren möchte, braucht einen Führerschein der Klasse AM. Diese Art E-Bike ist damit dem (E-) Moped, Motorroller oder Scooter gleichgestellt. – Da gilt übrigens auch für das vorgeschriebene Versicherungskennzeichen und das Tragen eines Helms.



Hinweis:

Der Anbau einer Verkleidung oder z. B. leistungssteigernde Änderungen am Motor oder an der Übersetzung müssen genehmigt werden, sonst können sie zum Verlust der Betriebserlaubnis führen.



Beispiele für andere Fahrzeuge, die du mit einer Fahrerlaubnis der Klasse AM fahren darfst:



Ältere Mopeds der Marke Simson genießen Bestandsschutz und dürfen bis 60 km/h schnell sein.



Dreirädrige „Lastenroller“ mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h.



Quads oder ATV („All Terrain Vehicle“) mit 50 cm³ sind meist Sportgeräte ohne Straßenzulassung.



Kleinst-Pkw mit einer Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h.

1. FAHRER/BEIFAHRER, FAHRZEUG

Führerschein und Versicherung

Der Führerschein

Bereits mit 15 Jahren kannst du (in teilnehmenden Bundesländern) das erste Kraftfahrzeug fahren: ein Moped.

Anders als beim Fahrradfahren verlangt das Lenken eines Kraftfahrzeugs eine theoretische und praktische Fahrausbildung mit Prüfung. Du brauchst einen „richtigen“ Führerschein der Klasse AM.



Haftpflichtversicherung

Im Straßenverkehr kann niemand ausschließen, dass er durch Unachtsamkeit, Fehlverhalten oder einen Defekt anderen einen Schaden zufügt. Für diesen Schaden haftet er, d. h., er muss dafür bezahlen. Das können manchmal sehr hohe Summen sein. Deshalb muss jeder Fahrzeughalter eine Versicherung abschließen, die dafür im Schadensfall aufkommt.



Der Versicherungsnachweis

Wenn du eine Haftpflichtversicherung für dein Kleinkraftrad abschließt, erhältst du als Bescheinigung den Versicherungsnachweis. Dieser muss beim Fahren immer mitgenommen werden.

Du erhältst auch das Versicherungskennzeichen. Es muss hinten am Fahrzeug angeschraubt werden.

Die Versicherung gilt für ein Jahr, jeweils ab 1. März. Du musst sie jedes Jahr neu abschließen und erhältst dafür jedes Mal ein neues Kennzeichen in einer anderen Farbe. So erkennt man ungültige Kennzeichen leichter, denn: Ohne Haftpflichtversicherung darfst du mit dem Kleinkraftrad nicht auf öffentlichen Straßen fahren!



2. FAHRPHYSIK/FAHRTECHNIK

Antriebskraft, Bremskraft, Seitenführungskraft

Beschleunigen, bremsen, lenken – bei allen Fahrbewegungen haftet der Reifen durch seine Rollreibung auf der Straße.

Fahren – das geht nicht glatt

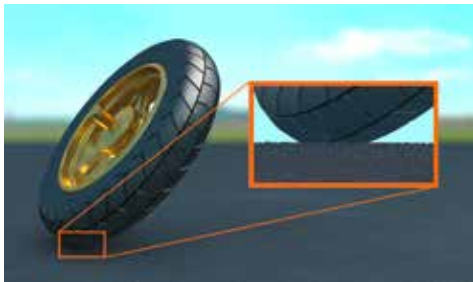
Rollreibung heißt, dass sich feinste Unebenheiten der Reifenlauf­fläche in ebenso winzige Unebenheiten der Fahrbahn „verzahnen“. Das ist der **Kraftschluss** zwischen Reifen und Fahrbahn. So können Umfangskräfte und Seitenführungskraft auf die Fahrbahn übertragen werden.



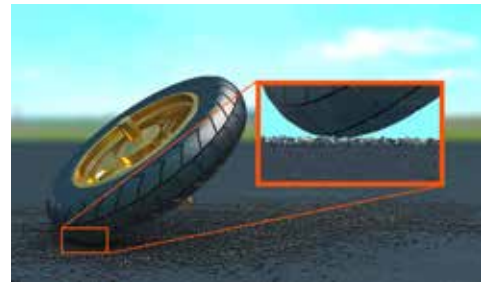
Umfangskräfte wirken in Richtung des Reifenumfanges: beim Beschleunigen, beim Bremsen.



Wenn Schnee liegt, kann der Reifen sich nicht mit der Fahrbahn verzahnen.



Die **Seitenführungskraft** wirkt quer zur Fahr­richtung: Sie sorgt für Richtungsstabilität beim Lenken und Kurvenfahren.



Beim „Rollsplitt“ geraten die runden Steinchen zwischen Reifen und die feste Fahrbahn­decke.

Der Kraftschluss-„Verzahnungseffekt“ zwischen trockenem Asphalt und Reifengummi ist recht gut, sowohl für die Umfangskräfte beim Beschleunigen und Bremsen als auch für die Seitenführungskräfte in Kurven.

Aber der Kraftschluss ist natürlich nicht unbegrenzt. Und er kann stark verändert werden.

- Nässe, Schnee, Rollsplitt, Sand oder Öl auf der Fahrbahn vermindern ihn.
- Beim Bremsen kann der Kraftschluss überfordert werden, dann blockiert das Rad.
- Bei starkem Beschleunigen kann das Rad durchdrehen.
- In der Kurve kann das Rad wegrutschen.

3. BESONDERES VERHALTEN

Straßenverlauf und Fahrbahn „lesen“

Weil du auf zwei Rädern fährst, genügt für die Fahrbahn nicht nur ein flüchtiges Hinschauen. Du musst die Fahrbahn „lesen“, das heißt, verstehen, was die Straße dir mitteilt. Zuerst muss dein Blick dem Moped vorausweichen, denn dein Gehirn braucht laufend Meldungen über den Straßenverlauf.



Hier kannst du links an dem Waldstück „ablesen“, dass hinter der Kuppe eine Rechtskurve kommt, die stark bergab geht. Das erkennst du an dem tief stehenden linken Leitpfosten.



Diese Kuppe ist „unlesbar“. Auch die Bäume verraten dir nicht, ob eine Kurve kommt, ob es steil oder flach weitergeht. Nimm etwas Gas weg, bis du den Fahrbahnverlauf erkennen kannst.

Im Nahbereich muss die Fahrbahnoberfläche ständig beobachtet werden. Die Augen „tasten“ sie ab, z. B. nach Unebenheiten, Schlaglöcher, Verschmutzungen, Sand, Laub, oder Rollsplitt.



Sturzgefahr für Zweiradfahrer auf Schachtdeckeln, besonders bei Nässe (Bremsen, Schräglage).



Das gilt für Zweiradfahrer bei Hitze auch auf Bitumenausbesserungen und Teerverfugungen.



Vorsicht, nur wenig Schräglage auf Kopfsteinpflaster, besonders bei Nässe, Laub und Feuchtigkeit im Wald.



Halte großen Abstand zum Vordermann. Pfützen möglichst umfahren (wer weiß, was sie verbergen), Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer.

4. SCHWIERIGKEITEN UND GEFAHREN

„Leere Straßen — schwere Straßen“

So heißt eine alte Kraffradfahrer-Warnung. Gemeint ist, dass auf Wohnstraßen mit (zeitweise) wenig Verkehr Fußgänger sorgloser über die Straße gehen und spielende Kinder herumrennen. Auto- und Zweiradfahrer sehen eine leere Straße vor sich, fahren etwas schneller und weniger aufmerksam. Sie denken nicht daran, dass gerade zwischen den geparkten Autos plötzlich Fußgänger „auftauchen“ oder Kinder herausrennen.



Das Foto zeigt, dass die Straße für den Mopedfahrer nur scheinbar leer ist: Manchmal musst du reagieren, auch wenn du kein Kind siehst, nur einen Ball oder ein Spielzeug am Straßenrand. In allen Fällen, wenn Kinder auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn spielen, musst du immer

- langsamer werden,
- die Kinder im Auge behalten,
- bremsbereit sein.



Ein Pkw hat bei einer Vollbremsung aus 50 km/h einen Anhalteweg von 25 – 30 m. Das ist zu viel für Wohnstraßen, in denen Kinder spielen und Erwachsene sorglos über die Straße gehen.



Bei einer Vollbremsung aus 30 km/h ist der Anhalteweg nur 13 – 15 m lang. Dort, wo der Pkw mit 30 km/h zum Stehen kommt, fängt der Fahrer bei 50 km/h gerade erst an zu bremsen!

Der Bremsweg eines Mopeds mit 45 km/h ist nur wenig geringer als der eines Pkw mit 50 km/h. Kraffräder haben aber beim Bremsen mit der dynamischen Radlastverlagerung zu kämpfen. (← Seite 23)